

Eigenerklärung zur Eignung

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 31 Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO) i. V. m. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

(von jedem Bieter/Bewerber bzw. Mitglied einer Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft auszufüllen)¹

Name und Anschrift des Bieters/Bewerbers bzw. des Mitglieds der Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft:

I. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB erfülle(n):

Ja

Nein

falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 31 Abs. 2 UVgO i. V. m. § 125 GWB (siehe Punkt IV) erforderlich

II. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB erfülle(n):

Ja

Nein

falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 31 Abs. 2 UVgO i. V. m. § 125 GWB (siehe Punkt IV) erforderlich

III. Ich erkläre/wir erklären, dass bei mir/uns

keine Eintragungen im Wettbewerbsregister aufgrund bestimmter Wirtschaftsdelikte (z.B. Bestechung, Bildung krimineller Vereinigungen, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Betrug und Subventionsbetrug zu Lasten öffentlicher Haushalte, Steuerhinterziehung, Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, Verstöße gegen bestimmte arbeitsrechtliche Vorschriften, Kartellabsprachen) gespeichert sind.

Ja

Nein

falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 31 Abs. 2 UVgO i. V. m. § 125 GWB (siehe Punkt IV) erforderlich

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber bei Aufträgen ab einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 € ohne Umsatzsteuer verpflichtet ist, vor der Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind (§ 6 Absatz 1 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG).

¹ zutreffendes bitte ankreuzen

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass der Auftraggeber

- bei Aufträgen mit einem geschätzten Auftragswert unterhalb von 30.000 € ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abfragen kann, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieter vorliegen, an den der Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt,
- im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs bei der Registerbehörde abfragen kann, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister in Bezug auf diejenigen Bewerber vorliegen, die der Auftraggeber zur Abgabe eines Angebots auffordern will (§ 6 Absatz 2 WRegG).

IV. Ich/wir führen folgende Nachweise der Selbstreinigung gemäß § 125 GWB an:

Tatbestand nach GWB	Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (Erläuterungen ggf. auf separater Anlage)

V. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die vorstehende Erklärung auch von uns beauftragten Nach- und Verleihunternehmern zu fordern und auf Verlangen bei der Vergabestelle vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung, zusammen mit dem Teilnahmeantrag, der Interessenbestätigung oder dem Angebot, gilt diese als vom Bewerber bzw. Bieter unterschrieben.

Sofern die Eigenerklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

Ort, Datum, Name der erklärenden Person (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Faksimile oder Scan)

Statt einer Unterschrift kann auch der Zusatz „diese Erklärung ist nicht unterschrieben“ ergänzt werden.